

Augsburger Aktienbank AG 86135 Augsburg

Firma  
InterRisk Lebensvers. AG  
VIENNEA INSURANCE Group  
Karl-Bosch-Straße 5  
65203 Wiesbaden

6. Oktober 2018

**Verschmelzung von WKN 987665, Threadn.Inv.Fds-Euro.Sm.Cos Fd Namens-Anteile R Acc EUR oN in WKN A2JR84, T(L)-EUR.SM.CO. 1EEOA**  
**Depotnummer: 7761023600**  
**Depotinhaber: InterRisk Lebensvers. AG VIENNEA INSURANCE Group**

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Kapitalverwaltungsgesellschaft wurde uns die Verschmelzung der oben genannten Investmentfonds zum 24.11.2018 angezeigt.

**Die nachfolgende Information betrifft die Inhaber von Fondsanteilen des Threadn.Inv.Fds-Euro.Sm.Cos Fd Namens-Anteile R Acc EUR oN, WKN 987665.**

Aufgrund der Verschmelzung ist der letztmögliche Handelstag für Käufe: 22.11.2018  
Der letzte Handelstag für mögliche Verkäufe ist: 22.11.2018

In Ihrem Interesse werden wir einen eventuell vorhandenen Spar-/Entnahmeplan im aufnehmenden Investmentfonds fortführen. Falls Sie keine Fortführung Ihres Sparplanes im aufnehmenden Investmentfonds wünschen, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den beigefügten Informationen der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

**Als Inhaber von Fondsanteilen des T(L)-EUR.SM.CO. 1EEOA, WKN A2JR84 erhalten Sie diese Unterlagen lediglich zu Ihrer Information.**

Für weitere Fragen steht Ihnen Ihr Berater gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Augsburger Aktienbank AG

Gabriel von Canal

ppa. Stefan Ebert

0007761023

Finanzdienstleistungen gemäß § 4 Ziffer 8 UStG sind mehrwertsteuerfrei.

Augsburger Aktienbank AG  
Halderstraße 21  
86150 Augsburg  
Postadresse: 86135 Augsburg  
Bankleitzahl 720 207 00

Telefon 0821 5015-0

www.aab.de  
info@aab.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Rainer Wilimink  
Vorstand:  
Lothar Behrens, Sprecher  
Joachim Meas

Sitz der Gesellschaft: Augsburg  
Registergericht HRB 43

USt.-Id.-Nr. DE 127470049  
BIC AUGBDE77XXX







Antworten richten Sie bitte an:  
**Columbia Threadneedle Investments**  
PO Box 10033  
Chelmsford  
Essex  
CM99 2AL  
Großbritannien

[columbiathreadneedle.com](http://columbiathreadneedle.com)

17. September 2018

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

**Wichtig: Änderungen der folgenden Threadneedle-Fonds**

Wir informieren Sie über eine vorgeschlagene Änderung an einigen Anteilsklassen der folgenden Threadneedle-Fonds mit Sitz in Großbritannien. Es ist wichtig, dass Sie dieses Schreiben und das beigefügte Rundschreiben an die Anteilinhaber sorgfältig lesen.

- **American Smaller Companies Fund (US)**
- **European Smaller Companies Fund**
- **Global Emerging Markets Equity Fund**
- **Global Equity Income Fund**

In diesem Schreiben und in den beigefügten Dokumenten beziehen wir uns auf diese Fonds als die „bestehenden Fonds“ und auf die betroffenen Anteilsklassen in diesen Fonds als die „bestehenden Anteile“.

**Was ändert sich?**

Wir planen die Übertragung der Vermögenswerte von bestehenden Anteilen der Anleger in gleichwertige Anteilsklassen (die „neuen Anteile“) unserer etablierten Luxemburger Fondspalette (die „Lux-Fonds“). Die Übertragungen erfolgen durch ein Verfahren, das als „Plan zur Übertragung“ bezeichnet wird. Die Lux-Fonds werden in derselben Weise wie die bestehenden Fonds und von denselben Fondsmanagern verwaltet. Ausführliche Informationen zu den geplanten Übertragungen sind im beigefügten Rundschreiben an die Anteilinhaber enthalten.

**Warum plant Columbia Threadneedle Investments die Übertragungen?**

Als Fonds mit Sitz in Großbritannien genießen die bestehenden Fonds derzeit den OGAW-Status<sup>1</sup> innerhalb der Europäischen Union (EU). Wenn Großbritannien jedoch aus der EU ausscheidet, ist es sehr wahrscheinlich, dass diese Fonds ihren OGAW-Status verlieren. Durch die Übertragung der Vermögenswerte in einen gleichwertigen Fonds mit Sitz in Luxemburg können wir Anlegern Sicherheit bieten und ihnen unabhängig von endgültigen Vereinbarungen zwischen Großbritannien und der EU gewährleisten, dass sie in einem OGAW-konformen Fonds verbleiben.

Unser Ziel ist es, den Anlegern unserer Fonds Kontinuität und Sicherheit zu bieten. Für EU-Anleger beseitigen die Übertragungen die Unsicherheit über den zukünftigen Status ihrer Investition in ihrem Heimatland.

0007761023



<sup>1</sup> OGAW steht für Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren. Die OGAW-Struktur bietet ein harmonisiertes Regulierungssystem für die Verwaltung und den Verkauf von Investmentfonds innerhalb der Europäischen Union.

## Wie wirkt sich die Übertragung auf die Anleger aus?

Die bestehenden Fonds und die Lux-Fonds sind sehr ähnlich und werden in derselben Weise von demselben Fondsmanager verwaltet.

Aufgrund der Übertragungen ergeben sich jedoch ein paar Änderungen. Dazu gehören folgende:

1. Während die bestehenden Fonds den britischen Regulierungen im Rahmen der Überwachung der Financial Conduct Authority (FCA) unterliegen, werden die Lux Fonds von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) im Großherzogtum Luxemburg überwacht. Wichtig ist, dass das Niveau der regulatorischen Aufsicht durch die CSSF als jenem der FCA gleichwertig betrachtet wird.
2. Einige nicht wesentliche Differenzen in der Formulierung der Anlageziele und -politik.
3. Änderungen der Gebührenstruktur und der Art der Anwendung bestimmter Gebühren. Die jährliche Managementgebühr für die neuen Anteile wird mit jener der bestehenden Anteile identisch sein. Zusätzlich zu unseren Gebühren und Kosten gilt eine Zeichnungssteuer (*taxe d'abonnement*) von jährlich 0,05 % für Anteilsklassen für Privatanleger in Fonds mit Sitz in Luxemburg. Für qualifizierte institutionelle Anleger, die in eine institutionelle Anteilsklasse (gemäß den luxemburger Gesetzen und Verordnungen) investieren, reduziert sich diese Steuer auf 0,01 % p. a. Daher sind die Angaben für die laufenden Kosten der Lux-Fonds entsprechend höher als die aktuellen Angaben für die laufenden Kosten der bestehenden Fonds. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.3.1 (Gebührenstruktur) des Rundschreibens an die Anteilinhaber.
4. Zu operativen Änderungen zählen der Zeitpunkt der Berechnungen des Nettoinventarwerts, die Auswirkung unterschiedlicher öffentlicher Feiertage auf Abrechnungszeiträume, Rechnungslegungsdaten und Daten, an denen Erträge für die Lux-Fonds gezahlt werden.
5. Kontaktstellen für die Betreuung der Bestände von Anlegern, für Handelsanweisungen und Zahlungen werden sich ändern. Wir stellen eine Anleitung zu diesen Punkten in weiteren Schriftwechseln zur Verfügung, bevor die entsprechende Übertragung stattfindet.
6. Die Lux-Fonds unterliegen dem formellen Beschwerdeverfahren für Luxemburger Gesellschaften. Anlagen in den Lux-Fonds sind nicht vom UK Financial Services Compensation Scheme abgedeckt und Entschädigungsregelungen können von den bestehenden Fonds abweichen. Beschwerden bezüglich der Lux-Fonds fallen nicht unter den Geltungsbereich des UK Financial Ombudsman Service.

**Je nach den persönlichen Umständen des Anlegers können zusätzliche steuerliche Auswirkungen entstehen. Wir können keine Steuerberatung anbieten und empfehlen den Anlegern daher, sich über mögliche steuerliche Auswirkungen von einem Fachmann beraten zu lassen.** Alle Einzelheiten zu den Unterschieden zwischen den bestehenden Fonds und den Lux-Fonds befinden sich in Abschnitt 2 und in Anhang 1 des Rundschreibens an die Anteilinhaber.

Die geplanten Übertragungen sind in der folgenden Tabelle angegeben:

Bestehende Fonds		Lux-Fonds
Bestimmte Anteilsklassen der folgenden Teilfonds gemäß den Angaben im Rundschreiben an die Anteilinhaber	mit dem	Bestimmte Anteilsklassen der folgenden Teilfonds gemäß den Angaben im Rundschreiben an die Anteilinhaber
American Smaller Companies Fund (US)	mit dem	Threadneedle (Lux) – American Smaller Companies
European Smaller Companies Fund	mit dem	Threadneedle (Lux) – European Smaller Companies
Global Emerging Markets Equity Fund	mit dem	Threadneedle (Lux) – Global Emerging Market Equities
Global Equity Income Fund	mit dem	Threadneedle (Lux) – Global Equity Income

### Wann finden die Übertragungen statt?

Damit die Übertragungen erfolgen können, müssen mindestens 75 % der auf einer außerordentlichen Hauptversammlung (AHV) für jede Anteilsklasse abgegebenen Stimmen der Übertragung zustimmen. Die Daten und Zeiten für die jeweilige AHV können Sie dem Rundschreiben an die Anteilinhaber entnehmen. Anleger können für oder gegen diesen Vorschlag für die Anteilsklassen stimmen, in denen sie investiert sind, entweder persönlich auf der AHV oder durch Ausfüllen des Stimmrechtsformulars und anschließender Rücksendung in beiliegendem Freiumschlag. Beachten Sie bitte, dass das Formular spätestens 48 Stunden vor dem Zeitpunkt der entsprechenden Versammlung bei uns eingehen muss. Wenn der Übertragungsvorschlag für eine Anteilsklasse nicht genehmigt wird, wird die Anteilsklasse in ihrer aktuellen Form weiterbestehen.

Die Ergebnisse der Abstimmungen werden auf unserer Website [www.columbiathreadneedle.com/changes](http://www.columbiathreadneedle.com/changes) nach jeder AHV veröffentlicht.

### Was geschieht, wenn die Übertragungen genehmigt werden und ein Anleger nicht will, dass seine Anlage übertragen wird?

Wenn die Übertragungen genehmigt werden und Anleger keine Übertragung ihrer Anlage in die neuen Anteile wünschen, haben sie folgende Optionen:

- Kostenloser Umtausch ihrer Anlage in einen anderen Threadneedle-Fonds oder eine Anteilsklasse, indem sie uns unter 01805 003 815\* anrufen oder uns an Columbia Threadneedle Investments, PO Box 10033, Chelmsford, Essex CM99 2AL, Großbritannien schreiben.
- Verkauf ihrer Anteile per Telefon oder schriftlich und Erhalt der Erlöse.

### Weitere Informationen

Wenn Sie sich über Einzelheiten bezüglich dieses Vorschlags nicht sicher sind oder weitere Fragen haben, rufen Sie uns bitte unter 01805 003 815\* an. Unser Team ist von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr (MEZ) von Montag bis Freitag erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen



Gary Collins  
Co-Head of Distribution EMEA  
Columbia Threadneedle Investments

0007761023



